Leipziger Tageblatt
und
Handels-Zeitung
Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig

Morgen-Ausgabe

Bezugspreise: für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure 2mal täglich ins Haus gebracht: monatlich 1.25 M., vierteljährlich 3.75 M. Bei der Geschäftsstelle, unseren Filialen und Ausgabestellen abgeholt: monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. Durch die Post: innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien monatlich 1.50 M., vierteljährlich 4.50 M., ausschließlich Postbestellgeld. Das Leipziger Tageblatt erscheint werktags 2mal, Sonn- u. Feiertags 1mal. In Leipzig, den Nachbarorten und den Orten mit eigenen Filialen wird die Abendausgabe noch am Abend des Erscheinens ins Haus geliefert. Berliner Redaktion: In den Zelten 17, Fernsprech-Anschluß: Moabit Nr. 447.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisgasse Nr. 8. ✦ Fernsprech-Anschluß Nr. 14692, 14693 und 14694.

107. Jahrgang

Anzeigenpreise: für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 1spaltige Petitzeile 25 Pf., die Reklamezeile 1 M., von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 M., Familien- u. kleine Anzeigen die Petitzeile nur 20 Pf. Inserate von Behörden im amtlichen Teil die Petitzeile 30 Pf. Geschäftsanzeigen mit Platzvorschrift im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Beilagegebühr: Gesamtauflage 3 M. pro Tausend exkl. Postgebühr.

Anzeigen-Annahme: Johannisgasse 8, bei sämtlichen Filialen des Leipziger Tageblattes und allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Geschäftsstelle für Berlin u. die Pr. Brandenburg: Direktion Walter Flegel, Berlin W. 10, Margarethenstraße 4. Fernsprech-Anschluß: Lützow 9971.

Nr. 541. Freitag, den 24. Oktober. 1913.

Erinnerungen an 1813:

24. Oktober. Die Kosaken heben in Gotha den französischen Gesandten mit 330 Offizieren und 900 Soldaten auf und sprengen 80 Pulverwagen in die Luft. Begeisterter Einzug des Königs von Preußen in Berlin und feierlicher Gottesdienst, an demselben Tage, an dem vor sieben Jahren die Franzosen als Sieger in Berlin einzogen.

An diesem Tage (einem Sonntag) konnte in Leipzig nur in der Nikolai- und St. Georgen-Kirche Gottesdienst gehalten werden.

Das Wichtigste.

* Der erste Tag des zweiten Krupp-Prozesses war mit der Vernehmung des Angeklagten Brandt ausgefüllt. (S. Ver.)

* Das deutsche Schulschiff „Hertha" ist vor Veracruz eingetroffen.

* Die portugiesische Regierung erklärt, sie habe von dem beabsichtigten Putsch der Monarchisten gewußt. Die ganze Bewegung sei ohne Bedeutung gewesen. (S. Ausl.)

* Bulgarien behauptet, das Vorpostengefecht bei Bogidaritz sei durch die Eigenmächtigkeit serbischer Truppen verschuldet. (S. bes. Art.)

* In der Nähe von Nasa ist ein finnischer Dampfer mit 40 Mann Besatzung gesunken. (S. Letzte Dep.)

Schutz der Arbeitswilligen.

Von Oberverwaltungsgerichtsrat **Blüher** in Dresden.

I.

Unter „Schutz der Arbeitswilligen" behandelt die Oeffentlichkeit seit längerer Zeit unerfreuliche Erscheinungen, die eine ganze Fülle von Problemen in sich bergen. In erster Linie handelt es sich darum, daß bei den Arbeiterausständen diejenigen Arbeiter, die sich am Ausstande nicht beteiligen, sondern weiterarbeiten wollen, sowie solche Arbeiter, die von anders- und von auswärts herangezogen worden sind, seitens der Streikenden durch Belästigungen, Mißhandlungen, Drohungen, Boykott und in ähnlicher Weise vom Arbeiten abgehalten werden. Diese Erscheinung hat auch den Namen hergegeben. Ihre Einzelheiten dürfen wir als bekannt voraussetzen; nur so viel darf nochmals hervorgehoben werden, daß die Beeinflussung der Arbeitswilligen seitens der Streikenden auf einem ausgearbeiteten, bis ins kleinste durchgeführten System beruht, das wiederholt in der Presse genau beschrieben worden ist.

Diese Drangsalierung der Arbeitswilligen würde niemals zu dem allgemein beklagten Mißstande sich ausgewachsen haben, wenn es sich nur darum handelte, daß einzelne oder eine Handvoll Streikender vorgingen. Die Gefahr entsteht erst dadurch, daß hinter den Streikenden die machtvolle Organisation, vor allem also die überaus mächtigen sogenannten freien Gewerkschaften, die in der Sozialdemokratie ihre politische Vertretung finden, stehen. Es handelt sich also um einen Fall des Mißbrauches der Macht der Organisation. Ein derartiger Mißbrauch wird nun leider auch noch in zahlreichen anderen Fällen beobachtet. Ja, es will uns scheinen, als ob der Mißbrauch der Organisation in anderen Fällen noch weit gefährlicher wäre als bei der Drangsalierung der Arbeitswilligen. Vor allem handelt es sich um die sogenannten Monopolisierungstendenzen der freien Gewerkschaften. Die freien Gewerkschaften arbeiten auf das Ziel los, die gesamte Lohnarbeiterschaft in ihre Verbände zu zwingen, und zu diesem Zwecke scheut man sich nicht, gegen Andersorganisierte oder gegen Unorganisierte mit ähnlichen Mitteln wie gegen Arbeitswillige vorzugehen, also mit Belästigung in und außerhalb der Arbeit, mit Mißhandlungen, Drohungen, Boykott, vor allem auch mit Streikdrohungen gegenüber dem Arbeitgeber, falls er einen Andersorganisierten oder einen Unorganisierten weiterbeschäftigt.

Mit Vorliebe wird der Tarifvertrag diesen Monopolisierungstendenzen dienstbar gemacht; es wird im Wege der sog. Exklusivklausel bedungen, daß die am Tarifvertrage beteiligten Unternehmer nur Leute aus den vertragschließenden Arbeiterverbänden einstellen oder, was auf dasselbe hinauskommt, nur Leute mit Hilfe gewisser Arbeitsnachweise beziehen dürfen. Ferner finden wir den Mißbrauch der Macht der Organisationen nicht bloß auf seiten der Arbeitnehmer; er wird auch beobachtet auf seiten der Arbeitgeber und Unternehmer. Die Unternehmerkartelle wenden ähnliche, wenn auch nicht so grobe, aber doch ebenso wirksame Mittel gegen Außenseiter an: sie sperren ihnen die Materialienzufuhr oder den Absatzverkehr. Unternehmer vereinigen sich darin, mißliebige Arbeiter mit Hilfe sogenannter schwarzer Listen von den Arbeitsstellen der am Verbande beteiligten Betriebe fernzuhalten. Auch gegen Kunden wird unter Umständen vorgegangen, bis sie sich den Bedingungen des liefernden Verbandes (z. B. Spirituszentrale) fügen. Schließlich wird der Mißbrauch der Macht der Organisation auch auf politischem Gebiete beobachtet. In erster Linie ist es natürlich die Sozialdemokratie, die die Freiheit des Wahlrechts durch Boykottandrohung und durch Boykottierung von Bäckern, Fleischern, Kleinkaufleuten und dergleichen, die nicht für die sozialdemokratischen Kandidaten eintreten oder die sozialdemokratischen Tages- und Flugblätter nicht in ihrem Laden auslegen wollen, beeinträchtigen. Aber auch gegen bürgerliche Verbände werden ähnliche Klagen erhoben; dies gilt vor allem vom Bunde der Landwirte.

Wir sehen also, daß allen diesen Erscheinungen eines gemeinsam ist: Mißbrauch der Macht großer und bedeutsamer Organisationen und Verbände, und daß die Abhilfe, nach der gerufen wird, im Schutze gegen diesen Mißbrauch, oder wie man es kurz nennen kann, im Schutze gegen den Verbandsterrorismus zu bestehen hat. Nur weil die Form des Verbandsterrorismus gegenüber Arbeitswilligen die älteste Form ist, und weil sie besonders grobsinnlich in die Augen fällt, pflegen wir das ganze Problem unter dem nicht ganz zutreffenden Sammelnamen „Schutz der Arbeitswilligen" zusammenzufassen. Bekanntlich hat auch der Reichstag und haben auch gesetzgebende Körperschaften der Bundesstaaten sich mit der Frage beschäftigt, wie dem Uebelstande begegnet werden kann. Dabei ist regelmäßig hervorgehoben worden, daß es nicht möglich ist, nur gegen den Verbandsterror der Arbeitnehmer vorzugehen und im Gegensatz dazu den Verbandsterror der Unternehmer ungehindert bestehen zu lassen. Namentlich hat auch die sogenannte Zuchthausvorlage des Jahres 1899 den paritätischen Standpunkt eingehalten. Die Forderung unbedingter Parität ist auch von der sächsischen Regierung aufgestellt worden, als sie auf dem letzten Landtage sich äußerte. Die Anerkennung der Richtigkeit dieser Forderung ist auch durch denjenigen Verband erfolgt, der in allen diesen Fragen den Unternehmerstandpunkt am schärfsten betont hat, nämlich durch den Zentralverband Deutscher Industrieller. Er hat, als er im Jahre 1911 sich mit einer Eingabe an die Reichsregierung wandte, auf eine Formel zurückgegriffen, die in der sogenannten Zuchthausvorlage von 1899 sich fand und die dahin ging, daß mit der Strafe der Bedrohung (Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 1000 ℳ) auch diejenigen belegt werden sollten, die es unternehmen, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsstätten, Wege, Straßen, Plätze, Bahnhöfe, Wasserstraßen, Häfen und sonstige Verkehrsanlagen planmäßig zu überwachen. Der Zentralverband wünschte, daß bei der bevorstehenden Revision des Strafgesetzbuchs die neue Strafdrohung mitaufgenommen werde. Gegen diesen Vorschlag ist mit Recht eingewendet worden, daß er nicht einmal vom reinen Unternehmerstandpunkt erträglich sein würde; denn er würde den Arbeitgeber- und Unternehmerverbänden die Möglichkeit nehmen, die Einhaltung von Unternehmerabkommen, sei es bei Aussperrungen, sei es bei Preisabreden der Kartelle, sei es bei anderen Gelegenheiten, durch die Verbandsbeauftragten zu überwachen. Die gleichen Bedenken würden aber auch anderen Formulierungsversuchen entgegenstehen, solange man an dem Gedanken festhält, gegen Streikpostenstehen und ähnliche Maßnahmen ein besonderes Gesetz auf paritätischer Grundlage anzustreben.

Nun ist von einzelnen Seiten die Forderung erhoben worden, den paritätischen Standpunkt aufzugeben und ein besonderes Reichsgesetz lediglich zu dem Zwecke zu schaffen, den Arbeitern das Streikpostenstehen zu verbieten, also einseitig gegen die Arbeiter vorzugehen. Für diese Forderung hat sich die konservative Reichstagsfraktion in der letzten Session des Reichstags eingesetzt, begreiflicherweise ohne Erfolg. Denn der Staat, dessen Grundlage die Gerechtigkeit bilden soll, darf nicht, wenn sich Verbandsterror in verschiedenen Formen und auf verschiedenen Gebieten findet, die eine verbieten, die andere dulden, sondern muß gleichmäßige Gerechtigkeit üben. Man operiert nun zwar mitunter mit der Behauptung, daß es auf seiten der Unternehmer etwas dem Streikpostenstehen Gleichartiges überhaupt nicht gebe. Natürlich ist richtig, daß die Unternehmer nicht Streikposten stehen und nicht Streikposten stellen; aber es kommt nicht auf die Form, in der Verbandsterror ausgeübt wird, sondern vielmehr darauf an, daß durch Materialien- und Kundensperre, durch schwarze Listen, Boykott und auf andere Weise Verbandsterror auch seitens der Unternehmer und auch von anderen Verbänden geübt wird. Außerdem würde ein unbedingtes Verbot jedes Streikpostenstehens praktisch nicht durchführbar sein. Soweit die Streikposten, die ja die verschiedensten Zwecke verfolgen und die insbesondere auch die Streikleitung über den Stand des Streiks, den Zuzug, die Fortführung des bestreikten Betriebes usw. auf dem laufenden erhalten, den Arbeitswilligen die Gründe für den Streik darlegen und sie im Wege der Ueberredung zum Anschlusse an den Streik bewegen wollen, sich dabei keiner Drohung, Mißhandlung, Belästigung und auch keiner Gefährdung und Störung des Verkehrs schuldig machen, ist auch gegen sie nichts einzuwenden. Nur die Ausschreitungen sind zu mißbilligen. Auch darf man nicht, weil vielfach Ausschreitungen erfolgen, das gesamte Streikpostenstehen verbieten. Es wird nun einmal heute von den Arbeitern der Streik als unentbehrliche Waffe im gewerblichen Lohnkampfe betrachtet und das Stellen von Streikposten als unentbehrliches Mittel, um einen Streik erfolgreich durchzuführen. Selbst die Werkvereine verzichten nicht auf den Streik, wenngleich sie ihn nur als letztes Mittel in den Bestrebungen nach Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ansehen. Ein unbedingtes Streikpostenverbot würde die Arbeiterverbände, die Ausschreitungen vermeiden, zu Unrecht treffen. Es würde auch dem nahezu einmütigen Widerstande der gesamten Arbeiterschaft begegnen, keineswegs etwa bloß bei den Mitgliedern der freien Gewerkschaften, sondern ebenso bei den christlichen Gewerkschaften, die im Reichstage (im Zentrum und in der wirtschaftlichen Vereinigung und den ihr nahestehenden Politikern) ihre Vertretung finden, ferner ebenso bei den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, die von der Fortschrittlichen Volkspartei, und bei den polnischen Gewerkschaften, die von den Polen im Reichstage politisch vertreten werden. Auch die evangelischen Arbeitervereine haben sich gegen ein Verbot des Streikpostenstehens ausgesprochen. Von ganz besonderem Interesse ist es, zu sehen, daß auch die Werkvereine, wenngleich sie einen energischen Schutz der Arbeitswilligen wünschen, doch ein besonderes Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen ablehnen. Das ist ausdrücklich in dem Programm gesagt, das vor kurzem das Kartell Berliner Werkvereine in seiner Kartellversammlung einstimmig angenommen hat. Mit Recht macht es geltend, daß ein solches besonderes Gesetz leicht den Charakter eines nur neue Erbitterung hervorrufenden Ausnahmegesetzes gewinnen und damit den begonnenen Loslösungsprozeß der denkenden Arbeiterschaft von den Irrwegen der sozialdemokratischen Gewerkschaften stören könne. In der Tat bedeutet heute die Forderung eines unbedingten Streikpostenverbotes lediglich Wasser auf die Mühle der Sozialdemokratie, weil jede Verbitterung den Radikalismus fördert.

Die Abwickelung der Balkanwirren

Ein Nachwort zur Beilegung des österreichisch-serbischen Zwischenfalles.

Wien, 23. Oktober. Das „Neue Wiener Tagblatt" schreibt:

„Da die serbische Regierung einen gewissen Wert darauf legt, daß der in den letzten Tagen einigermaßen erschütterte Glaube an ihre politische Zuverlässigkeit sich wieder festige, so ist anzunehmen, daß bis Sonntag das Gebiet Albaniens von den serbischen Soldaten geräumt sein wird. Man wird mit diesem Ergebnis zweifellos in ganz Europa zufrieden sein. In Paris freilich und in einem Teile der Presse ist Mißmut über das Verlangen Oesterreich-Ungarns geäußert worden, gewohnheitsmäßiger Mißmut, dem es eigentlich weniger darauf ankommt, was unsere Monarchie tut, als daß sie etwas tut. Man kann jedoch als ziemlich wahrscheinlich ansehen, daß auch das französische Publikum die Nachricht vom Abrücken der Serben aus Albanien gern las; denn verbleiben sie im Lande, in dem sie als Feinde betrachtet werden, und wo beim geringsten Anlaß die Gewehre losgehen, so hätte dies der erwünschten Beruhigung nicht förderlich sein können. Auch der Geschäftswelt Frankreichs mußte die Beseitigung dieser Gefahr, die keineswegs gering zu schätzen war, willkommen sein; sie muß auch der gesamten europäischen Diplomatie willkommen sein, der wir die nicht sehr dankbare Aufgabe abnahmen, ihren Beschlüssen Geltung zu verschaffen.

Wenn es also auch nur eine zu bestimmten Zwecken aufgestellte willkürliche Behauptung ist, daß in Wien über den Erfolg der österreichisch-ungarischen Aufforderung Siegesgeschrei erhoben werde, zu dem hier niemand den Anlaß für geeignet hält, so glauben wir doch, daß das Ergebnis von allen urteilsfähigen Politikern auch außerhalb Oesterreich-Ungarns als eine günstige Tatsache verzeichnet wird.

Den Nachrichten, daß die serbische Regierung erklärt habe, sie werde längere Zeit zur Durchführung der Räumung Albaniens gebrauchen, können wir umso weniger Glauben beimessen, als sie bekanntlich schon wiederholt versichert hat, daß ihre Truppen sich nur wenige Kilometer jenseits der Grenze befinden. Aber auch, wenn dies nicht der Fall ist, reicht die von Oesterreich-Ungarn gestellte Frist vollständig zur Zurückziehung der Truppen aus.

Mit Befriedigung dürfen wir auf das Verhalten der deutschen und italienischen Regierung gegenüber dem durch Serbien hervorgerufenen Zwischenfall hinweisen."

Der Streit um Bogidaritz.

Belgrad, 23. Oktober. Das Serbische Pressebureau meldet über den Vorfall bei Bogidaritz:

Das Grenzfort Bogidaritz sollte, ebenso wie alle Forts an der bulgarischen Grenze, nach dem Friedensvertrag an Serbien fallen. Trotzdem bewachten die Bulgaren das Fort Bogidaritz und begannen, daselbst Deckungen zu bauen und Verschanzungen aufzuwerfen. Durch Vermittelung der russischen Gesandtschaft in Belgrad ersuchte die serbische Regierung die bulgarische, den bulgarischen Soldaten zu befehlen, sich aus dem Fort zurückzuziehen, da dieses nicht Bulgarien, sondern Serbien gehöre. Die serbischen Militärbehörden verlangten direkt die Räumung des Forts. Trotzdem eröffneten die Bulgaren, als ein serbischer Offizier mit einer Patrouille in der Nähe des Forts vorbeikam, das Feuer gegen ihn. Nach kurzem Gefecht wurden die Bulgaren dann aus dem Fort vertrieben.

Die Greuel des Kleinkrieges.

Sofia, 23. Oktober. Bulgarische Truppen haben zwischen Mustapha Pascha und Molko-Turnowo vollständig zerstörte Ortschaften vorgefunden. Die Ortschaften südlich der Arda sind von den Baschibozuks auf ihrem Rückzuge in Brand gesteckt worden.

Die Neuwahlen für die türkische Kammer.

Konstantinopel, 23. Oktober. Das Irade des Sultans, das die Neuwahlen für die Kammer anordnet, ist heute veröffentlicht worden.

Serbiens 250-Millionen-Anleihe.

Belgrad, 23. Oktober. In der gestrigen Verhandlung in der Skupschtina über die Gesetzesvorlage betreffend die 250-Millionen-Anleihe legte Finanzminister Patschu in einem ausführlichen Bericht die schwere politische und finanzielle internationale Lage dar, die ungünstig auf den Geldmarkt zurückgewirkt habe. Trotzdem sei es der Regierung gelungen, eine relativ günstige Anleihe abzuschließen, die bei einem Zinsfuß von 5% einen Nettokurs von 84¾ aufweise. Es sei fraglich, ob die übrigen Balkanstaaten eine derartige günstige Anleihe erlangen würden. Der Minister ersuchte schließlich um die Annahme der Vorlage. Nach kurzer Debatte wurde die Sitzung auf heute vertagt.

Brief aus Saloniki.

Aus Saloniki wird uns geschrieben:

„Es riecht hier wieder einmal etwas nach Pulver, und ängstliche Seelen sehen schon einen neuen Balkankrieg in großer Nähe. Aber es ist doch anzunehmen, daß es auf beiden Seiten mit den Kriegsvorbereitungen und der drohenden Haltung sich nur um einen Bluff handelt, um möglichst günstige Friedensbedingungen herauszuschlagen. Griechenland macht bereits Zugeständnisse in der Staatsangehörigkeitsfrage und erwartet auch Entgegenkommen in der Vakuffrage, die ja, wenn Griechenland eine Ablösung der Vakufgüter zahlen müßte, den griechischen Finanzen Lasten auferlegen würde, die das Land bald zu einem Staatsbankerott treiben würden. An sich schon fragt man sich oft, wie Griechenland bisher verhältnismäßig so leicht die Lasten des langen Krieges trägt. Auch würde ein neuer Krieg — der Winter steht vor der Türe — nicht mehr das freudige Draufgängertum im griechischen Heere finden wie vor einem Jahre. Denn wenn auch wieder mobil gemacht ist und die Divisionen an der griechischen Grenze bei Kavalla und den Nestufluß entlang aufgestellt sind, so hat doch eigentlich jeder das Kriegsleben satt und sehnt sich wieder in die geordneten Friedensverhältnisse zurückzukehren.

Hiesige türkische Kreise hoffen und hoffen ja wohl mit Sehnsucht auf den Krieg und erwarteten Enver Bei schon in der Mitte Oktober in Saloniki. Aber die Türkei ist sich wohl darüber klar, daß Mazedonien doch endgültig ein für sie verlorenes Land ist. So erwartet man in jenen Kreisen im Fall des türkischen Sieges auch nur eine Autonomie Mazedoniens. Man muß sich aber sagen, daß das für die Türkei keinen Fortschritt und für Europa keine Lösung der Balkanwirren bedeuten würde. Denn dann würden wieder Griechen und Bulgaren, Türken und Serben ihre Banden loslassen, und alles wäre wieder wie vor Jahren.

Den Zeitungen zufolge ist die Haltung Bulgariens etwas hinterhaltig. Es heißt, es wolle den Türken den Durchzug durch seine neuen Gebiete gegen die Griechen gestatten, um dann Kavalla und gar Saloniki einzustecken. Ob es aber im Fall des türkischen Sieges nicht auch seinen Teil Thraziens verlieren würde? Die Ansprüche der Jungtürken — und die haben ja jetzt das Heft in Händen — würden dann steigen. Es ist aber wohl kaum damit zu rechnen, daß Bulgarien schon jetzt wieder mitmachen würde. Denn es ist zurzeit doch zu sehr geschwächt. Ueber die Stimmung in Sofia und im Lande erhielt ich letzter Tage einen Brief, in dem es folgendermaßen lautet: „Hier sind jetzt alle so niedergeschlagen und gedrückt, weil sie soviel verloren haben. Ueberall, wohin man kommt, hört man von nichts anderem, als von dem unglückseligen zweiten Kriege. Dazu wird von allen Seiten immer Rußland angeklagt, das das ganze Unglück über Bulgarien gebracht haben soll. Und für die Zukunft scheint niemand mehr etwas Gutes noch zu hoffen. Dann sind hier so viele, viele Flüchtlinge, die so elend sind; es wird wohl für sie gesorgt, sie werden auch in guten Wohnungen untergebracht; aber die Armen haben ja alles verloren, all ihr Hab und Gut. Aber noch viel beklagenswerter sind die, die in Trauer sind, die ihre Nächsten verloren haben, und derer sind hier unsäglich viele."

Politische Uebersicht

Der „Reichsbote" und der Hofstaat des Prinzen Ernst August.

Erfreulicherweise nimmt auch der „Reichsbote" in Nr. 249 vom 23. Oktober Stellung zu den Befürchtungen katholisch-klerikaler Einflüsse auf den Prinzen Ernst August, wie sie in einer braunschweigischen Zuschrift an den „Hannov. Courier" zum Ausdruck gekommen sind. Er schreibt:

„Wir müssen gestehen, daß es auch unserem Empfinden nicht verständlich ist, warum der künftige Herzog in einem durch und durch protestantischen Lande ausgerechnet eine katholische und noch dazu landfremde Persönlichkeit für seinen Hofdienst und intimsten Umgang mitbringt. Wenn Preußen und der Bundesrat ihm im Vertrauen auf seine Loyalität so großes Vertrauen entgegenbringen, so sollte man doch